



II-12097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5.380/20 - II/C/93

Wien, am 26. Dezember 1993

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R

5466 IAB

1994-01-03

zu 5552/13

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija STOISITS und FreundInnen haben am 10. November 1993 unter der Nr. 5552/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Schändung des jüdischen Friedhofes in Eisenstadt im Oktober 1992" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen im vorliegenden Fall?
2. Welche konkreten Ermittlungshandlungen zur Ausforschung der Täter wurden gesetzt?
3. Welche Ergebnisse hatten diese Ermittlungen bis jetzt?
4. Welche Abteilungen und Dienststellen sind mit den Ermittlungen befaßt?
5. Wieviele Hausdurchsuchungen wurden im Zusammenhang mit der Schändung des Friedhofes tatsächlich durchgeführt?
6. Waren die Hausdurchsuchungen und Hinweise aus der Bevölkerung wertlos?
7. Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
8. Wie gedenken die Behörden weiter vorzugehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zuge der umfangreichen Ermittlungen wurde ein Tatverdächtiger ausgeforscht und über richterlichen Auftrag festgenommen. Er befand sich vom 6.2.1993 bis 5.3.1993 in Untersuchungshaft. Der Tatverdächtige ist nicht geständig, jedoch

- 2 -

sprechen zahlreiche Indizien für seine Täter- bzw. Mittäterschaft. Das Verfahren gegen ihn befindet sich derzeit im Stadium der gerichtlichen Voruntersuchung.

Zu Frage 2:

Neben den umfangreichen Tatortermittlungen, einschließlich Spurensicherung sowie daktyloskopischer und kriminaltechnischer Untersuchungen, wurden zahlreiche Überprüfungen von Hinweisen und Verdachtsmomenten, u.a. durch Befragung von Zeugen und Auskunftspersonen sowohl im Inland als auch in Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden durchgeführt.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Nach Durchführung der Sachverhaltsaufnahme und der ersten Ermittlungshandlungen seitens der örtlich zuständigen Bundespolizeidirektion Eisenstadt wurden die weiteren Ermittlungen von der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus des Bundesministeriums für Inneres übernommen.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Ermittlungstätigkeit wurden insgesamt 8 Hausdurchsuchungsbefehle über Gerichtsauftrag vollzogen.

Zu Frage 6:

Die Bewertung des Ermittlungsergebnisses, einschließlich des sichergestellten Materials obliegt dem Gericht.

./3

- 3 -

Zu Frage 7:

Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 6.

Zu Frage 8:

Angesichts der Gerichtsanhängigkeit sind allfällige weitere Aufträge der Justizbehörden an die Sicherheitsbehörden abzuwarten.

Bei Hervorkommen neuer Umstände werden die Sicherheitsbehörden die notwendigen ergänzenden Ermittlungen selbstverständlich unverzüglich durchführen.

Franz W.